

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
zum Vorentwurf

der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Biogasanlage mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, Meierhof 70“

Der Stadtrat von Münchberg hat am 27.02.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39 „Biogasanlage Meierhof 70“ zu ändern und räumlich zu erweitern. Zusätzlich zur Biogasanlage soll zukünftig eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung mit landwirtschaftlichem Lohnbetrieb und Holzverarbeitung möglich sein.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst die Flur-Nrn. 113/1/Tfl., 123/Tfl., 123/1, 123/2, 123/6 und 144/Tfl., Gemarkung Meierhof.

Nachfolgend ein Luftbild mit roter Umgrenzung des Geltungsbereiches:



Die Vorentwurfsplanung ist vom Planungsbüro Berthold Just, Bindlach, ausgearbeitet und vom Stadtrat am 27.02.2025 gebilligt worden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Vorentwurfsplanung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Biogasanlage mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, Meierhof 70“ mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

17.03.2025 – 17.04.2025

im Internet auf der Web-Seite der Stadt Münchberg (www.muenchberg.de – Menüpunkt Bürgerservice/Stadtbauamt//Bauleitplanungen/Aktuelle Bauleitpläne) veröffentlicht.

Im oben genannten Zeitraum kann jeder die Planunterlagen einsehen und Auskunft darüber verlangen. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Münchberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Rathaus der Stadt Münchberg, Ludwigstraße 15, 95213 Münchberg, im 1. Stock, Zimmer 18, im o. g. Zeitraum während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darum gebeten, die **Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch** an die Stadtverwaltung zu übermitteln (bauverwaltung@muenchberg.de). Bei Bedarf können diese auch im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden (schriftlich oder zur Niederschrift) bzw. auf dem Postweg abgegeben werden. Für Auskünfte steht das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-302) gerne zur Verfügung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Münchberg, den 03.03.2025

gez. Zuber
Christian Zuber
Erster Bürgermeister